

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des/der Bürgermeisters/in, Vizebürgermeisters/in, Mitglieder des Gemeindevorstandes
(~~Stadtrates~~) und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung**

~~Neuwahl des Bürgermeisters**,
Ergänzungswahl in den des Gemeindevorstand** Stadtrat**,
Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss**
- der Gemeinde~~

2326 Lanzendorf

Datum: 9.3.2020

Ort: Gemeindeamt 2326 Lanzendorf,
Obere Hauptstraße 36-38, Sitzungssaal

Beginn: 18.30 Uhr

Vorsitz : Christa Forster..... als Altersvorsitzender *

..... als Bürgermeister *

..... * als Vizebürgermeister *

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten ** Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen ** Bürgermeister ** ~~Vizebürgermeister**~~ eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes (Stadtrates) ** und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), ~~der Ergänzungswahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Gemeindevorstandes (Stadtrates), Prüfungsausschusses oder sonstigen Ausschusses**~~ - § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

SPÖ:

Silvia Krispel, Joachim Werdenich, Christa Forster, Heinz Blocher, Markus Schmeidl, Mag. Michael Komarek, Christian Fetter, Nicole Puzsar, DI (FH) Stephanie Köcher, Beatrix Huna, Christian Wochner, Manfred Leißer, Mag. Mirjana Petrovic, Peter Stumpf

ÖVP:

Ing. Michael Köhler, Mag. Georg Foidl, Claudia Kotasek, Michael Reisinger

JOSEF: Josef Schiefer

Entschuldigt sind abwesend:

.....
.....

Unentschuldigt sind abwesend:

.....
.....

* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

** Nicht zutreffendes bitte löschen

F 1 (1000)

2. Angelobung, Abbruch der Sitzung **

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde LANZENDORF nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

~~Da die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit nicht gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wochen einberufen werden wird und diese Sitzung spätestens binnen 4 Wochen nach der ersten Sitzung statt findet und bei dieser Sitzung die Wahl(en)** ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt werden (§ 98 NÖ GO).~~

3. Wahl des/der Bürgermeisters/in **

Zur Wahl des/der Bürgermeister/in werden leere Stimmzettel / ~~Stimmzettel mit Anführung der Namen aller Gemeinderäte**~~ verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zum Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Markus Schmeidl(*SPÖ.)

Das Mitglied des Gemeinderates Michael Reinsinger(*ÖVP.)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 19

ungültige Stimmen 1

gültige Stimmen 18

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leer

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Silvia Krispel	18	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied		Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied		Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied		Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Silvia Krispel mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 18, lauten, gilt dieses als zum(r) **** Bürgermeister(in) **** gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Engere Wahl **

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen (§ 99 Abs. 3 NÖ GO).

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderatesund
..... sowie

**** Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.****

Das Los fällt auf: ******

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ****** - die für die engere Wahl ausgelost wurden. ******

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau ******und
Herr / Frau ******

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen
ungültige Stimmen
gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Stimmzettel

**** Nicht zutreffendes bitte löschen**

Da auf das Mitglied des Gemeinderates SILVIA KRISPEL mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 18, lauten, gilt dieses als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt.

~~Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt gilt.~~

~~Das Los fällt auf **~~

Das Mitglied des Gemeinderates Frau Silvia Krispel gibt über Befragen an, dass sie die Wahl ** - Losentscheidung ** annimmt.

~~Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Sitzung um Uhr geschlossen. ** (nur bei Wahl des Bürgermeisters)~~

4. Wahl (Ergänzungswahl) ** der(s) geschäftsführenden Gemeinderäte(ates) – Stadträte(rates)**

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

(Das Mitglied des Gemeinderates Markus Schmeidl.....(*SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Michael Reisinger(*ÖVP)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) ** - einschließlich der (des) ** Vizebürgermeister(s) ** den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5 höchstens jedoch 6 Mitglieder in den Gemeindevorstand (Stadtrat) zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister *** und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte)* gefasst werden.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, 6 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen.

.....
.....

Beschluss:

Der Antrag von Bürgermeisterin Krispel wird einstimmig angenommen.....

.....

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) ** wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei SPÖ	, 5 Mitglieder
Wahlpartei ÖVP	, 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: SPÖ

Joachim Werdenich
Christa Forster
Heinz Blocher
Markus Schmeidl
Nicole Puzsar

Wahlpartei: ÖVP

Ing. Michael Köhler

Wahlpartei:

Wahlpartei:

Wahlpartei:

** Nicht zutreffendes bitte löschen

~~Von der Wahlpartei wurde (ein) ** nicht wählbarer(e) ** Bewerber - zu wenig Bewerber - ** vorgeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht:~~

~~..... **~~

Die Wahlpartei hat – keinen - ** Ergänzungswahlvorschlag - ** Wahlvorschlag ** erstattet.

Die Wahlpartei hat einen Wahlvorschlag mit weniger Personen erstattet, als ihr Gemeindevorstandsstellen (Stadtratsstellen) ** zukommen. **

Der Wahlvorschlag der Wahlpartei weist zu wenig Unterschriften auf – die Unterschriften werden nachgebracht**.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen	19
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	19

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Joachim Werdenich	19	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Christa Forster	19	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Heinz Blocher	19	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Markus Schmeidl	18	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Nicole Puzsar	19	Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen	19
ungültige Stimmen	2
gültige Stimmen	17

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 Streichung

Stimmzettel Nr. 2 Streichung

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Michael Köhler

17 Stimmzettel

~~Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei~~

~~..... ergibt:~~

~~abgegebene Stimmen~~

~~ungültige Stimmen~~

~~gültige Stimmen~~

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei

..... ergibt:

abgegebene Stimmen

ungültige Stimmen

gültige Stimmen

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Die Gemeinderäte Joachim Werdenich, Christa Forster, Heinz Blocher, Markus Schmeidl, Nicole Puzsar
Ing. Michael Köhler

sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt. Alle neugewählten gesch. Gemeinderäte
geben über Befragen an, dass sie die Wahl annehmen.

Das ~~Die~~ ~~** Mitglied(er) **~~ des Gemeinderates
(hat) haben keine gültigen Stimmen erhalten.

~~** Das ~~Die~~ ~~** Mitglied(er) **~~ des Gemeinderates verweigert ~~verweigern~~ ~~** die Annahme der Wahl. **~~~~

~~Die der Wahlpartei zukommenden ~~restlichen~~ ~~**~~
geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) ~~**~~ werden aus der Mitte der dieser Partei angehörigen
Gemeinderatsmitglieder gewählt, weil, - kein Wahlvorschlag erstattet wurde - * zuwenig Personen
vorgeschlagen wurden - ** die Unterschriften in der erforderlichen Anzahl nicht auf den Wahlvorschlag
enthalten war - ** die vorgeschlagene Person nicht gewählt wurde. **~~

5. Wahl der (des) ~~** Vizebürgermeister/in(s) **~~

Es ist ein Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO) ~~**~~.

Die Wahl der Vizebürgermeister wird getrennt vorgenommen.

Wahl des/der ersten Vizebürgermeisters/in:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Markus Schmeidl (*SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Michael Reisinger (*ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	19
ungültige Stimmen	1
gültige Stimmen	18

~~** Nicht zutreffendes bitte löschen~~

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leer

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Joachim Werdenich	16	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Michael Köhler	1	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Nicole Puzsar	1	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied		Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Joachim Werdenich mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 16, lauten, gilt dieses als zum (1) ** ersten Vizebürgermeister (in) ** gewählt.

Engere Wahl **

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderatesund
..... sowie

** Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.**

Das Los fällt auf: **

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** - die für die engere Wahl ausgelost wurden. **

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau **und
Herr / Frau **

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen

ungültige Stimmen

gültige Stimmen

** Nicht zutreffendes bitte löschen

~~Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:~~

~~Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5~~

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich .., lauten, gilt dieses als zum(r) ** ersten Vizebürgermeister(in) ** gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderatesund Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) ** ersten Vizebürgermeister(in) ** gewählt gilt.

~~Das Los fällt auf: **~~

Das Mitglied des Gemeinderates Herr Joachim Werdenich gibt über Befragen an, dass er die Wahl ** Losentscheidung ** annimmt.

~~Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Wahl eines anderen ersten Vizebürgermeisters durchgeführt.~~

~~..... erforderlichenfalls Verlängerung ankleben~~

Da die Stelle durch Verweigerung der Wahlannahme nicht besetzt werden kann, wird sie offengehalten. **

Wahl des zweiten ** - dritten ** Vizebürgermeisters **

~~Für eine allfällige Wahl eines zweiten und/oder dritten Vizebürgermeisters ist die Niederschrift entsprechend dem Vordruck angepasst selbst zu verfassen und der Text an dieser Stelle anzuschließen.~~

6. Wahl (Ergänzungswahl) des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Markus Schmeidl.(*SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Michael Reisinger(*ÖVP.)

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 *SPS Mirjana 1500 len*
Stimmzettel Nr. 2 *2*
Stimmzettel Nr. 3 *3*
Stimmzettel Nr. 4 *4* *Mirjana*

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Christian Fetter	<i>18</i>	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Mag. Mirjana Petrovic	<i>18</i>	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Christian Wochner	<i>18</i>	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Manfred Leißer	<i>18</i>	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Michael Reisinger	<i>15</i>	Stimmzettel

Die Gemeinderäte Christian Fetter, Mag. Mirjana Petrovic, Christian Wocher, Manfred Leißer
Michael Reisinger
sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
 2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge
- Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.
Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: *18.31*

Unterschriften

Die Altersvorsitzende:

Die Bürgermeisterin:

Der Vizebürgermeister:

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Mitglieder des Gemeinderates:

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

** Nicht zutreffendes bitte löschen